

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

**Band:** 49=69 (1903)

**Heft:** 36

**Artikel:** Nochmals Zeiss-Feldstecher

**Autor:** Iselin, Christof

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-97904>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

einen neuen Halt zu machen und der Marsch wurde fortgesetzt. Während des letzten Stadiums desselben unterlagen 15 Mann dem Sonnenstich. Die zurückgebliebenen Leute wurden auf Wagen nach Bielek geschafft, oder trafen dort im Lauf des nachmittags zu Fuss ein. Bis auf 4 Mann, die sich noch im Lazarett befinden, sind, wie erwähnt, alle Erkrankten wieder gesund. Der Minister versprach eine strenge Untersuchung, sowie die Bestrafung der Schuldigen und versicherte dem Hause, dass der Kriegsminister Befehle zur Verhinderung ähnlicher Unfälle erlassen habe. Wie gemeldet wird, hat Kaiser Franz Josef den Brigadekommandeur, der die Übung zwischen Bielek und Trebinje leitete, und den Kommandeur des 12. Regiments zur Berichterstattung nach Wien befohlen. Worin bei der Abhaltung des Marsches und der Übung gefehlt wurde, wird diese Berichterstattung und die Untersuchung ergeben. Die Aufbruchszeit zwischen 4 und 5 Uhr morgens scheint mit Rücksicht auf die der Mannschaft nötigen Nachtruhe, trotz der heissen Jahreszeit, nicht zu früh angesetzt. Allein mit Rücksicht auf die sich entwickelnde enorme Hitze hätte wohl die, wenn auch nur kurze, Übung gegen die Garnison von Bielek ausfallen können, und wäre damit vielleicht die Zeit gewonnen worden, spätestens um 12 Uhr mittags im Quartier zu sein. Ferner konnte, als sich die Maroden in so starker Zahl mehrten, Gepäck und Ausrüstung von der Mannschaft abgelegt, durch einige noch kräftige Unteroffiziere und Mannschaften, selbstverständlich unter dem Befehl von Offizieren, bewacht, und der Marsch, derart erleichtert, fortgesetzt, und das Gepäck etc. später per Leiterwagen herangeholt werden. Ob genügend Trinkwasser mitgeführt wurde, erscheint, da Wassermangel eintrat, zweifelhaft. Selbstverständlich sind diese Bemerkungen, deren Zutreffen nur unter Beurteilung der Verhältnisse an Ort und Stelle beansprucht werden kann. Allein es muss doch auffallen, dass mitten im höchsten Sommer einer derartigen Katastrophe, wie die des 20. Juli, nicht vorgebeugt wurde, zumal die Strecke Trebinje-Bielek „schon wiederholt zu einem Passionsweg marschierender Abteilungen geworden war“.

Zu dem Ergebnis der inzwischen stattgehabten Untersuchung wird nunmehr aus Wien berichtet, dass von ihrem gegenwärtigen Dienstposten enthoben wurden: der Generalmajor Alfons Dragori, Edler von Rabenhorst, Kommandant der 6. Gebirgsbrigade und die Obersten Stephan Török de Telekes, Kommandant des 12. Infanterie-Regiments und Albert Grünzweig von Eichensieg, gleichfalls des 12. Infanterie-Regiments. Dagegen wurde gleichzeitig unter den Verordnungen des Reichskriegsministeriums bekannt gegeben,

dass der Oberleutnant Ernst Ehmayr des 12. Infanterie-Regiments für die umsichtige und zweckmässige Durchführung eines unter abnormalen Verhältnissen stattgehabten Marsches vom Ministerium mittelst Dekrets belohnt wurde. Das 12. Infanterie-Regiment, bei welchem das Marschunglück vom 20. Juli bei Bielek vorgekommen ist, gehört nicht zur 6., sondern zur 2. Gebirgsbrigade. Da aber der Kommandant der 6. Gebirgsbrigade, Generalmajor von Dragori, ebenfalls seines Dienstpostens enthoben wurde, so dürfte derselbe mit der Oberleitung der Marschübung betraut gewesen sein. Von den beiden Obersten, welche ihrer Stellung enthoben wurden, ist Oberst von Török Kommandant des 12. Infanterie-Regiments und Oberst von Grünzweig Stabsoffizier für besondere Verwendung in demselben Regiment.

### Nochmals Zeiss-Feldstecher.

Es hat mich gefreut, dass der Freund aus Jena aufrichtig die teilweise ungenügende Leistung des Zeiss-Feldstechers zugesteht. Immerhin scheint er einiges unrichtig verstanden zu haben, was ich hiermit richtigstellen muss.

Ich schrieb meine Abhandlung, wie einleitend bemerkt, vom Standpunkt des Taktikers aus. Technische Details wollte ich, um nicht weiterschweifig zu werden, vermeiden (verwies deshalb auf die Arbeiten des Herrn Oberst Becker), um dagegen mit Erfahrungen aus dem Felde, die sich durch zahlreiche kriegsgeschichtliche Beispiele vermehren liessen, klare Beweise zu erbringen.

Die Wechselwirkungen zwischen Vergrösserung, Gesichtsfeld und Lichthelle sind sogar uns bekannt!

Wenn ich also einleitend die Wünsche des Taktikers festlegte, die derselbe an ein kriegstechnisch brauchbares Fernglas stellt, so wird wohl niemand glauben, dass ich damit verlange, jetzt ein Fernglas mit all' diesen guten Eigenschaften zu konstruieren — das ist technisch eine Unmöglichkeit.

Der Techniker muss aber wissen, was der Offizier im Felde bedarf; darnach wird er eine Lösung suchen, um diesen Wünschen möglichst gerecht zu werden.

Mein Vorschlag ist deutlich:

Der Feldstecher, aber ein leistungsfähigerer als der jetzige 8-fache, soll das hauptsächlichste optische Instrument bleiben. Als Ergänzung sind monokulare Handfernrohre mit starker linearer Vergrösserung einzuführen.

Dass das Fernrohr ein kleines Gesichtsfeld hat, weiss jedermann; das ist aber gar kein Grund, dasselbe nicht zu verwerten.

Es erfüllt seinen Zweck vollständig, wenn es auch nur einen sehr schmalen Teil einer Kolonne oder Linie genau erkennen lässt, woraus wir die Art der feindlichen Truppen oder des Kriegsmaterials bestimmen können, und wozu die geringe Vergrösserung des Feldstechers oft nicht ausreicht.

Die beiden Instrumente ergänzen sich also, ersetzen sich aber nie.

Nur der Offizier, der im Felde bei jedem Wetter zur Aufklärung und Beobachtung arbeitet, weiss, was er zum Auffinden des Feindes braucht. Im Bureau lernt man das nicht.

Den Kameraden der Kavallerie und Artillerie, die zahlreich, schriftlich und mündlich, meinem ersten Artikel zustimmten, spreche ich noch meinen Dank aus.

Sie halfen mir den Beweis erbringen, dass die gegenwärtige Ausrüstung mit Ferngläsern in unserer Armee eine ungenügende ist.

Christof Iselin.

## Eidgenossenschaft.

— Abordnung schweizerischer Offiziere zu den ausländischen Manövern. Folgende schweizerische Offiziere sind zu ausländischen Herbstmanövern abgeordnet worden:

Nach Italien: Infanterie-Oberstleutnant Alphons Pfyffer, Kommandant des Inf.-Reg. 29, in Luzern; Major im Generalstab Richard Schäppi, Stabschef der achten Division, in Thun.

Nach Österreich-Ungarn: Infanterie-Oberstleutnant Heinrich Irmiger, Kommandant des Inf.-Reg. 20, in Lenzburg; Infanterie-Oberstleutnant Konr. Held, Kommandant des Inf.-Reg. 28, in St. Gallen.

Nach Deutschland: Oberstleut. Rud. v. Erlach, Kommandant des 11. Inf.-Regt.; Major im Generalstab Hans Pfyffer, Stabschef der IV. Division.

— Herbstmanöver. An den Herbstmanövern des I. Armeekorps werden folgende fremde Offiziere teilnehmen:

Deutschland: Generalmajor und Oberquartiermeister von Hausmann, Major von Kleist, beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte eines Abteilungschefs im Grossen Generalstab, Major v. Bülow-Stolle, Militärattaché bei der deutschen Gesandtschaft in Bern.

Russland: Generalmajor v. Rosen, Militärattaché bei der kaiserl. russischen Gesandtschaft in Bern.

Grossbritannien: Oberstleutnant F. French, D. S. O., Royal Garrison Artillery.

Japan: Kommandant T. Nagao.

Frankreich: Brigadegeneral Charpentier du Moriez, Oberstleutnant der Infanterie C. Palat vom Generalstab, Oberstleutnant de la Villestreux, Militärattaché bei der französischen Gesandtschaft in Bern, und Lieutenant de Bertier de Sauvigny vom 5. Dragonerregiment.

Italien: Hauptmann im Generalstab Ropolo, Militärattaché in Bern.

Österreich: Oberstleutnant des Generalstabskorps E. Horsetzky, Edler von Hornthal.

— Herbstmanöver. Im „Eisenbahn-Amtsblatt“ ist zu lesen: Den schweizerischen Offizieren, die ausserdienstlich und in Civil den Manövern folgen und sich durch eine vom Armeekorps-Kommandanten auf den Namen des Inhabers ausgestellte Legitimationskarte ausweisen, sind in der Zeit vom 2. bis 17. September für die

direkte Fahrt von ihrem Domizil nach dem Manöverbereich und zurück nach dem Domizil, sowie für beliebige Fahrten innerhalb des Manöverbereiches, Militärbillette für einfache und für Hin- und Rückfahrt zu verabfolgen. Für Gepäck, Pferde und andere Sendungen, die allfällig von Offizieren in Civil aufgegeben werden, haben nicht die Militärtaxen, sondern die gewöhnlichen Taxen Anwendung zu finden. Ausser der vorerwähnten Ausweiskarte für Offiziere in Civil werden vom Armeekorps-Kommando auch noch Passierscheine für Zivilpersonen, sowie für Journalisten verabfolgt, die aber, wie darauf vorgemerkt ist, nicht zum Bezug von Militärbillettern berechtigen.

— Herbstmanöver. Von den Waadtländer Bataillonen wurden 110 Mann krankheitshalber vom Wiederholungskurs dispensiert. 110 auf 8000 ist keine besonders hohe Ziffer.

— Mutationen. Major Theodor Meyer in Chur von der 3. Abteilung der Positions-Artillerie wird zur Disposition des Stabes des Kommandanten der Gotthardtruppe gestellt.

Zum zweiten Stabsoffizier der 3. Abteilung der Positions-Artillerie wird ernannt Artillerie-Hauptmann Gustav Albrecht von Basel, Kommandant der 6. Kompanie der Positions-Artillerie unter Beförderung zum Major der Positions-Artillerie.

Zum Sektionschef der Generalstabsabteilung wurde ernannt Hauptmann im Generalstab Claude Perrot, St. Maurice, z. Z. Instruktor 2. Klasse der Infanterie.

## Aufruf an das Schweizervolk!

Eidgenossen! Das Zentralkomitee der schweizerischen Offiziersgesellschaft in Verbindung mit der Offiziersgesellschaft des Kantons Zug hat beschlossen, zur Erinnerung an die Schlacht am Morgarten ein Denkmal zu errichten und hat das unterfertigte Initiativkomitee mit allen Massnahmen zur Ausführung dieses Planes betraut.

Eidgenossen! An der südöstlichen Grenze des Kantons Zug liegt „Morgarten“, dieses einsame Gelände, umringt von bewaldeten Bergen, umspült von den Wellen des Ägerisees, der in friedlicher Ruhe das schöne Tal zierte. Dort wo der trotzige Kaiserstock gegenüber dem Morgartenberg sich jählings vom Schlachtsee erhebt, wo in der Nähe der altersgrauen Festungsturm von Schorno den Eingang in die Urschweiz sperrt, dort im Herzen der Eidgenossenschaft liegt Morgarten.

Ja, Morgarten! Wer kennt ihn nicht, diesen geschichtlich hehren Namen? Wer kennt nicht die Bedeutung und Tragweite der Tatsache, welche am kalten Tage vom 15. Wintermonat 1315 sich dort vollzog! Wo ist ein Schweizer oder eine Schweizerin, die nicht wissen, dass dort die erste, blutige Waffentat: Die Schlacht am Morgarten geschlagen wurde?

Der Hirte auf der Hochweide in den Walliseralpen, der Soldat in den Panzertürmen unserer Festungen, der Schweizer auf der entlegensten Insel des Weltmeeres, sie wissen davon zu erzählen. — Denn ohne Morgarten kein Winkelried, kein Fontana, kein weisses Kreuz im roten Felde. — Morgarten! blutig ernster Name! Auf deinem Boden hat der mächtige Eichbaum, der heute zweiundzwanzig Kantone überschattet, tiefgründige Wurzeln geschlagen, dort hat die Alpenrepublik, auf der Hochzinne Europas stehend, ihr felsenfestes Fundament auf Blut gegründet, dort hat aber auch die Majestät der Gottheit durch ein frommes Hirtenvolk in einem unsterblichen Siege sich geoffenbart.

Eidgenossen! Die Morgenstunde von Morgarten bildete die kritische Epoche der glorreichen Schweizergeschichte, dieser Schlachttag brach den Zauber der stahlgepanzerten Reiterei und deren bisherige Unbesieg-

lichkeit. Er schuf im Herzen der jungen Eidgenossenschaft jene Willensstärke, die später durch die härtesten Schläge des Schicksals nicht gebrochen werden konnte. Er war die Quelle aller jener Grossstoten, wodurch wir unsere nationale Unabhängigkeit errungen und bis heute behauptet haben. Er erzeugte jenen starkmütigen Geist, der die Urkantone bei Laupen der Republik Bern erklären liess: „Ja, wir kommen schnell und bis zum letzten Tropfen Blut“; jenen todesverachtenden Geist, der an den Ufern der Birs den Legionen Frankreichs zurief: „Unsere Seelen Gott, unsere Leiber den Feinden“; der bei Murten Karl dem Kühnen antwortete: „So lange eine Ader in uns lebt, gibt keiner nach“.

Wohlan denn! So schicken wir uns an, als dankbare Eidgenossen, der urschweizerischen Heldenchar, die dort glorreich kämpfte und siegte, unsere tiefe unbegrenzte Achtung zu zollen durch Errichtung eines würdigen Denkzeichens an derjenigen Stelle, wo nach dem Untersuch und der Darstellung der bedeutendsten Historiker und Militärs der Entscheidungskampf stattfand.

Für alle nachkommenden Geschlechter soll es sein ein Wahrzeichen alt-schweizerischen Heldeninnes, ächter Schweizerstreue und hingebender Vaterlandsliebe.

Hie Morgarten!

Hie Eidgenossenschaft!

Das Zentralkomitee  
der schweizerischen Offiziers-  
gesellschaft:

H. Heller, Oberstdivisionär, Luzern.  
F. Uttinger, Infanterie-Major, Zug.  
J. Moos, Justiz-Hauptmann, Zug.  
C. Bossard, Infanterie-Major, Zug.  
H. Stadlin, Infanterie-Oberleutnant, Zug.

Das Initiativkomitee:

Dr. Cl. Iten, Nationalrat, Zug.  
Dr. J. L. Schmid, Landammann, Baar.  
J. Hildebrand, Ständerat, Zug.  
A. Staab, Kommissar und Domherr, Unterägeri.  
J. Merz, Regierungsrat, Unterägeri.  
G. Keiser, alt Ständerat, Zug.  
J. J. Nussbaumer, Gemeindepräsident, Oberägeri.  
Dr. J. Hürlimann, Unterägeri.  
Dagobert Keiser, Architekt, Zug.  
A. Henggeler, alt Regierungsrat, Oberägeri.  
E. Nussbaumer, Einwohnerrat, Oberägeri.  
Joh. Landis, Baumeister, Zug.  
Cajetan Henggeler, Kantonsrat, Unterägeri.  
A. Wickart, Hypothekarschreiber, Zug.

Im Anschluss an obigen Aufruf erlauben wir uns, Sie darauf aufmerksam zu machen, dass das Initiativkomitee für Errichtung eines Schlachtdenkmales eine Preiskonkurrenz unter den in der Schweiz befindlichen und im Ausland lebenden schweizerischen Künstlern veranstalten wird.

Die Gesamtkosten des Monumentes sind auf zirka Fr. 70,000 veranschlagt.

Bereits hat die h. Regierung des Kantons Zug an Ort und Stelle, wo die eigentliche Schlacht stattgefunden, das erforderliche Terrain käuflich erworben, um an dieser klassischen Stätte ein den historischen Tat-sachen würdiges, wenn auch einfaches Denkmal zu errichten. Die zugelassene Regierung hat auch in rechts-verbindlicher Weise die Verpflichtung übernommen, für den künftigen Unterhalt des Denkmals und der Anlagen aufzukommen, damit der Denkmalsstätte der Charakter eines zweiten Rütti für alle Zukunft gewahrt bleibe.

Wir betrachten es als Ehrensache für die ganze Schweiz, den Sieg am Morgarten auf gemeinsame Kosten durch ein erhabenes Denkzeichen zu verherrlichen. Und so appellieren wir denn an Ihre patriotische Gesinnung, uns in der Realisierung des Projektes in wirksamer Weise zu unterstützen.

Zug, im August 1903.

Namens des Finanzkomitees  
für Errichtung eines Morgarten-  
Denkmals:

Dr. Iten, Nationalrat, Zug.  
Dr. Schmid, Regierungsrat, Baar.  
Dr. Hürlimann, Arzt, Unterägeri.  
G. Keiser, alt Ständerat, Zug.  
Fr. Uttinger, Major, Zug.

P. S. Gaben belieben Sie an den Kassier des Finanzkomitees, Herrn Major Franz Uttinger in Zug, zu senden.

## A u s l a n d .

**Frankreich.** Erleichterung der Übungsvorpflichtung für die Offiziere des Beurlaubtenstandes. In Frankreich sind die Offiziere des Beurlaubtenstandes, gleichgültig ob sie der Reserve oder Territorialarmee (Landwehr) angehören, verpflichtet, alle zwei Jahre eine vierwöchentliche Übung abzuleisten. Die Mannschaften der Reserve dagegen üben während ihrer ganzen, zehnjährigen Zugehörigkeit zur Reserve nur zweimal je vier Wochen, die Mannschaften der Territorialarmee sogar nur einmal vierzehn Tage. Dieser erhebliche Unterschied in der Übungsvorpflichtung beeinträchtigt in Frankreich das Streben, Reserveoffizier zu werden, ganz erheblich, zumal die gesellschaftlichen Vorteile, die die Stellung eines Reserveoffiziers verleiht, in Frankreich so gut wie gar nicht in Betracht kommen. Viele Leute aus den besten Ständen legen daher mit Rücksicht auf ihren bürgerlichen Beruf nicht den geringsten Wert darauf, Reserveoffizier zu werden, oder, wenn sie es schon sind, nehmen sie vielfach vor Beendigung ihrer Dienstpflicht den Abschied. Allerdings müssen sie dann als Gemeine bis zur Erledigung ihrer Wehrpflicht im Beurlaubtenstande weiterdiensten, eine für unsere Begriffe merkwürdige Anordnung. Tatsächlich hat sich allmählich ein so empfindlicher Mangel an Reserveoffizieren herausgestellt, dass bei der Infanterie beispielsweise etwa die Hälfte der im Mobilmachungsfallen erforderlichen Offiziere fehlen soll. Während nun der Kriegsminister einerseits denjenigen gebildeten jungen Leuten, die mit Rücksicht auf ihr Studium schon nach einjährigem aktivem Dienst zur Reserve beurlaubt werden, für diesen Vorzug durch besondere Bestimmungen die Verpflichtung auferlegen will, Reserveoffizier zu werden, ist er anderseits bestrebt, den Offizieren des Beurlaubtenstandes die Erledigung ihrer Übungen zu erleichtern. Bereits im Jahre 1901 wurde daher den Reserveoffizieren versuchsweise die Ermächtigung erteilt, ihre alle zwei Jahre abzuleistenden vierwöchentlichen Übungen nicht auf einmal zu erledigen, sondern in kleinere Abschnitte zu zerlegen und auf die zwei Jahre zu verteilen. Je nachdem die Offiziere in ihrem bürgerlichen Berufe am besten abkömmlich sind, können sie in der Zeit vom 15. März bis 15. November sich freiwillig zum Antritt von Übungen melden. Die Bedingung ist nur die, dass innerhalb zweier Jahre im ganzen die Übungzeit von vier Wochen erreicht wird und dass keine der einzelnen Übungen